





die Werte: „unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen“, so wie die ganze Anmerkung 2 zu streichen. 10) Bei Post. 43 a., Grobe Zinnwaaren, ist das Wort „Köfel“ in Wegfall zu bringen.

**Dritte Abtheilung des Tarifs.** 1) Die allgemeine Durchgangs-Abgabe (Post. 2 und 3) wird herabgesetzt auf 10 Sgr. oder 35 Kr. vom Centner. 2) Von Häringen sind als Durchgangs-Abgabe nicht mehr als 3 Sgr. 9 Pf. oder 13 Kr. für die Tonne zu erheben. 3) Die Bestimmungen des I. Abschnitts unter 10 und 11 gelten auch bei dem Eingange des Getreides auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Hafen von Stettin. 4) Die im I. und II. Abschnitt für die Straße über Neu-Berlin getroffenen Bestimmungen werden auf die durch die Eisenbahn über Posen-Weichsel geleihtete Straße ausgedehnt. 5) Die in Abschnitt II. aufgeführten Durchgangs-Abgabenföcke werden ausgedehnt, wie folgt: unter A. auf 5 Sgr. oder 17 1/2 Kr. vom Centner; unter B. 1, 2 und 4 auf 2 1/2 Sgr. oder 8 1/2 Kr. vom Centner; unter B. 3 auf 1 1/2 Sgr. oder 4 1/2 Kr. vom Centner.

**Fünfte Abtheilung des Tarifs.** Die allgemeinen Bestimmungen werden vervollständigt a) durch den Zusatz: „Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tarifziffern und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem: 1) die zum Eingange bestimmten Waaren bei der festgesetzten Sollstelle zur Verfolgung oder zur Abfertigung auf Begleitföcken II., 2) die zum Ausgange bestimmten ausgangspflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles besetzten Abfertigungsstelle, 3) die zum Durchgange bestimmten Waaren: a) im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Grenzgangsamte zur Durchfuhr, b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlageort zur Verladung nach dem Auslande angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden“; b) durch die Aenderung der Bestimmung unter III. d. „Bei Ballen von einem Bruttogewichte“ u. s. w. in folgender Weise: „Bei Ballen, für welche der Tarif eine vier Pfund überschneidende Tara für Centner zur Verfolgung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taraerhöhung für acht Centner zu begnügen oder auf Ermittelung des Retrogewichts durch Verwiegung anzutragen. Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif Köb. II. 2. c. und 41. c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Bruttogewicht über sechs Centner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von sechs Centnern eine Tara bewilligt wird“.

§. 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insignel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel, von der Seydt, von Rabe, Simons,  
von Raumer, von Westphalen.

**Berlin, d. 5. August.** Der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist aus der Rhein-Provinz nach Potsdam zurückgekehrt. — Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloß-Hauptmann, Graf von Arnim, ist von Blumberg hier angekommen.

Der Wegebaumeister Steudener zu Halle ist zum Bau-Inspektor daselbst ernannt worden.

Der Staats-Anzeiger enthält folgende Circular-Verfügung vom 16. Juli 1851 — betreffend die Befähigung von Lehrern und Geistlichen als Mitglieder des Gemeinderaths:

Mit Bezugnahme auf die Anfrage in dem Berichte vom 10. Februar d. J. erlassen wir der Königl. Regierung, daß die Lehrer, sowohl die Elementar-Lehrer als die Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten, sie mögen von der Kommunal-Behörde angestellt sein und die betreffenden Schulen von den Gemeindefunktionen unterhalten werden, oder ihre Anstellung mag vom Staate ausgehen, bezugsnehmend auf die Gemeindefunktionen durch die §§. 15 und 73 der Gemeinde-Ordnung von der Wahlbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths ausgeschlossen sind oder davon durch Verlegung der Genehmigung der Behörde ausgeschlossen werden können. Was dagegen die Geistlichen anbelangt, so ist zwar die Ausführung der Königl. Regierung in dem Eingangs erwähnten Berichte keineswegs zureichend, und es sind durch das Gesetz von der Wahlbarkeit nicht ausgeschlossen, indes bedürfen sie zur Uebernahme des Aemten ebenfalls der Genehmigung der geistlichen Oberen, und von dem Ernesen dieser muß es abhängen, ob sie in Rücksicht auf die kirchliche Disziplin nach den jebeimall stattfindenden Verhältnissen solche ertheilen wollen oder nicht, so daß es in der Hand der Königl. Konsistorien, respektive der katholischen Bischöfe liegt, die fällige Wahl zu genehmigen oder die Zustimmung zu versagen. Berlin, den 16. Juli 1851. Der Minister des Innern und Westphalen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage Dr. S. Schultze.

Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel wird am 12. d. M. hier wieder eintreffen.

Gestern traf der Regierungs-Vice-Präsident v. Koge von Merseburg hier ein, um sich unverzüglich auf seinen Posten nach Königsberg zu begeben. Derselbe hatte bereits gestern Unterredungen mit dem Unterrichtssekretär v. Manteuffel und dem Direktor Horn. Hr. v. Koge hat sich von Hr. v. Manteuffel insbesondere über die Königsberger Verhältnisse Aufschlüsse und Weisungen ertheilen lassen.

Ueber den beiden Untersuchungen gegen die Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer, die Hr. H. v. Arnim und Harfort, schwebt seit längerer Zeit ein geheimnißvolles Dunkel. Wir hatten gleich anfangs ausgeführt, daß man besser gethan, beide Prozesse nicht anstrengen zu lassen, indem sie, nach Lage der Sache, die Regierung in größere Verlegenheiten bringen mußten, als die beiden Angeklagten. Mag man nun auch den Prozeß gegen Harfort damals nur begonnen haben, um in einer noch immer sehr aufgeregten Zeit zunächst die Beschuldigung des betreffenden Bauernbriefes verfügen zu können (der freilich von sehr unschuldiger Natur war, und, als er allgemein bekannt wurde, kaum Lefer fand), so war der Prozeß gegen Herrn v. Arnim ersterer Art, indem er die ganze Politik der November-Krisis und der Mobilmachung betraf. Hr. H. v. Arnim wurde bekanntlich die Erchtigung falscher Thatsachen, in Betreff der Reise des Minister-Präsidenten nach Dlmütz, vorgeworfen, worüber er den Beweis zu erwarten hatte, da von seiner Seite durch die offiziell als authentisch anerkannte berühmte Depesche Schwarzenbergs und andere Thatsachen ein genügender Beweis über die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Behauptungen geführt worden war. Nachdem jedoch der Gerichtshof in die Anklage eingetreten war, wünschte er zunächst in den Stand gesetzt zu sein, die betreffenden Behauptungen als unwahr seinerseits zu erkennen und erforderte die nöthigen Beweisstücke dazu. In diesem Stadium befindet sich jetzt, dem Vernehmen nach, der gedachte Prozeß, und dürfte auch darin sein Ende erreichen. (Sp. 3.)

**Königsberg, d. 2. August.** Heute Abend 7 1/2 Uhr hielt der König, eingeholt von mehreren Gewerken und einigen hundert berittenen Landleuten, seinen Einzug in die Mauern der alten Königsstadt. Trotz des herabströmenden Regens war doch der größte Theil der Einwohnererschaft an den Thoren und auf den Straßen versammelt. Am fackelmeer Thor war außer der Schützengilde auch der Magistrat und die Stadtverordneten versammelt und der Bürgermeister Sperling begrüßte den König mit einigen Worten. Die Antwort des Königs war im Wesentlichen folgende: Königsberger Einwohner hätten Seinem verstorbenen Vater ein reiches Maß von Liebe bewiesen. Er hätte gewünscht, daß man einen Theil dieser Liebe auf ihn übertragen hätte, indessen sei ihm hier vielfache Kränkung bereitet worden. Er hoffe, es werde besser werden und in dieser Hoffnung fahre er bei uns ein. — Am Königsthore und in der Königsstraße hatte sich der Preußen-Verein aufgestellt. Ich überlasse es andern Federn, das mitzutheilen, was Oberlehrer Dr. Michaelis dort gesprochen. — Eine Enthüllung vor der Zeit hat bereits heute Vormittag stattgefunden, indem das Unwetter den einen der Pfähle, welche die Draperien tragen, umwarf und das Standbild den Blicken Aller bloßstellte. (C. 3.)

**Kassel, d. 2. August.** Vom Fuße des Meißner empfangt die „Kassl. Btg.“ folgende wehmüthige Mittheilung: In unsern früher ausgesprochenen Hoffnungen, daß der Treubund in hiesiger Gegend rege Theilnahme finden werde, sehen wir uns doch sehr getäuscht. Bis jetzt haben nur die kirchlich gefinnten Geistlichen und Schullehrer, einige Staatsdiener und wenige Gemeinden sich demselben angeschlossen. Man verpöht freilich die Mitglieder auch jetzt noch, unterstellt bei denselben meist eigennützige Absichten und beutet einzelne in dieser Beziehung gemachte Erfahrungen mit der größten Schöffigkeit aus. Deshalb wagen nur Wenige, ihre Mitgliedschaft offen zu bekennen und durch das Aufstecken der kurheffischen Nationalfahne, was von dem Ortsbundesrathe zu Schwere angeregt worden ist, Beizug abzugeben, daß sie eine Ehre darin suchen, als alte, treue Hessen zu gelten. So schmählich und tief haben die jüngst verlebten Jahre auf den Muth und die Gesinnung selbst der Besseren eingewirkt.

**Altona, d. 2. Aug.** Als ein interessanter Beitrag zur Charakteristik der schleswig-holsteinischen Verhältnisse mag es dienen, daß an zwei frühere höhere Offiziere (der eine Oberst, der andere Major) der schleswig-holsteinischen Armee, welche bereits das 30. Lebensjahr überschritten haben, in den letzten Tagen Einberufungsschreiben zur Stellung in die dänische Armee gelangt sind, und zwar sollte sich der Hr. „Oberst a. D.“ nummehr als „Trankutcher“ stellen! Der Hr. Oberst hat es indes vorgezogen, die Kommandeurstelle über eine Batterie in der brasilianischen Armee zu übernehmen und ist bereits dahin per Dampfboot abgereist.

## Amerika.

Aus Kalifornien lauten die Minenberichte fortwährend günstig; dagegen scheinen die socialen und moralischen Verhältnisse noch sehr im Argen zu liegen, und Richter „Lynch“ läßt wieder viel von sich hören. Dem „New-York-Herald“ wird darüber geschrieben: Noch ehe die rauchenden Trümmer des letzten Brandes beseitigt waren, wurde ein Mann bei dem Versuch entdeckt, ein großes Hotel in Brand zu stecken; nachdem er hierauf verhaftet worden, versammelte sich das Volk zu Tausenden und verlangte, daß er ihnen zur Bestrafung ausgeliefert werde. Während jedoch Vorbereitungen getroffen wurden, um die Polizeistation zu stürmen, ward der Gefangene zu einer Hinterthür hinausgeführt und in Sicherheit gebracht. Dieser Vorfall und das häufige Entkommen der verzweifeltsten Subjecte, die San Francisco heimfuchen, aus den Händen der Justiz, erbitterte namentlich die Grundbesitzer so sehr, daß sie sofort 1—200 an der Zahl, zusammentraten und ein „Sicherheitscomité“ bildeten zum Schutze der Bürger, zur Entdeckung von Verbrechern und zur Ausführung der Gesetze. Es wurden sofort eigene Gesetze angenommen, Beamte gewählt und ein eigenes Gebäude ausgewählt zur Abhaltung von Versammlungen und zur Aburtheilung der Verbrecher. Das Comité zählte Mitglieder aus allen Ständen und Berufsarten, nur keine Juristen. Seitdem werden alle auf frischer That ertrappte Verbrecher nicht mehr vor das ordentliche Gericht, sondern vor dieses Comité gebracht, und der Kodex desselben kennt nur eine Strafe: Hängen, die auch an dem gewöhnlichen Diebe vollzogen wird, und das schon zwei Stunden nach der That.

## Bermischtes.

— Berlin. Unser Landmann Andersen, der Erste Sieger bei dem in London stattgefundenen Schachturnier, kommt noch nicht zurück, wie einige Zeitungen mittheilten, sondern bleibt noch 14 Tage bis drei Wochen in London, um an dem vom Londoner Schachclub jetzt eröffneten Schachkampfe, woran sich neun der besten Schachspieler ohne Unkosten theilnehmen sollen, Theil zu nehmen. Wer von diesen neun Spielern die meisten Spiele gewinnt, erhält den von erwähntem Schachclub ausgeschickten Preis, bestehend in einem großen Pokal von hundert Sovereigns an Werth. Die fünfshundert Guineen, welche dem Herrn Andersen jetzt in London für seine Siege im Schachturniere zuzufallen sollten, werden ihm, nach brieflichen Mittheilungen aus London, auf 183 reducirt, weshalb die meisten derjenigen Personen, welche ihm Geld zur Bestreitung der Reisekosten und des Aufenthalts in London gleichsam als Actionairs verschafften, auf Auszahlung ihrer Actien nur ganzlich resigniren mögen.

— München, d. 29. Juli. Folgende Thatsachen, die ganz authentisch sind, mögen benehnen, welcher Uberglaube hier noch nicht, mit welchem Schrecken man der Sonnenfinsterniß entgegenge-



hen und wie man wirklich der Welt Ende erwartet hatte. Es sind aus Anlaß der Sonnenfinsterniß allein 80 gerichtliche Testamente gemacht worden. Eine Frau setzte ihren Sohn zum Erben ein, und gab auf die Frage, was ihrem Sohne beim Weltuntergange die Erbschaft nützen sollte, die denkwürdige Antwort: „Er ist doch noch jung, vielleicht kann er noch glücklich davon kommen.“ Mehrere Personen, die Schrecknisse für München fürchteten, flohen Tags zuvor nach Lands-  
 hut und Freising.

Die neulich von englischen Blättern mitgetheilte Geschichte von angeblich aufgefundenen Ertrorenen, welche für die solchergestalt verzuglichten Gefährten des Capitain Franklin angesehen worden seien, wird jetzt von einem Aberdeen Blatt als eine Mystification bezeichnet.

Das 28te und 29te Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

- Nr. 3428. das Statut des Reichsverbandes der künftigen Amts-Niederung. Vom 9. Juli 1851; unter
- „ 3429. die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Bolltarifses. Vom 21. Juli 1851; unter
- „ 3430. die Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangs-Bolltarife für Erbsen, auf den Eingang auf der Warbe und den Ausgang über Strim. Vom 21. Juli 1851, und unter
- „ 3431. die Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinsölle. Vom 21. Juli 1851.

Berlin, d. 5. August 1851.

Debité-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

**Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 5. August 1851.**

Unter Vorsitz des Herrn Director Dr. Riemeyer wurde verhandelt:  
 1) Auf die Anfrage der Versammlung, ob sich der Magistrat einer Beschwerde über die Verfügung der Königl. Regierung, wonach der vereinigte Gemeinde das Recht zu ihren Zusammenkünften im Schulgebäude entzogen werden soll, anschließen wolle, antwortet der Magistrat, daß er sich dazu nicht veranlaßt sehe, da er die Ueberzeugung habe, daß der Regierungsweg kein Erfolg haben werde, überdem aber auch die Regierung als Landespolizeibehörde für befugt erachte, die erwähnte Verfügung zu erlassen, da die vereinigte Gemeinde doch auch einzelnen polizeilichen Anordnungen Widerstand zu leisten versucht, und dadurch jene Verfügung mit hervorgerufen habe. (Mühselich) Nach nochmaliger Darlegung der Sachlage und einer kurzen Debatte, wurden die Sache auf sich beruhen solle, und ob Beschwerde beim Ministerio geführt werden solle, demnächst beantwortet, dagegen der frühere Vorschlag des Herrn Professor Gieseler angenommen, wonach ein Protest bei der Regierung eingelegt, im Uebrigen aber die Sache nicht weiter verfolgt werden soll. Professor Gieseler und Director Riemeyer wurden mit der Abfassung des Protestes beauftragt.

2) Der Etat der Sonntagsschule pro 1852 ist aufgestellt, und wird vom Magistrat zur Prüfung und demnächstigen Festsetzung vorgelegt. Er umfaßt an Einkünften 14 Thlr. Sinsen 68 Thlr. Schulgeld von 51 Schülern und 70 Thlr. 15 Sgr. Zuschuß aus der Kammer. An Ausgaben: 25 Thlr. Besoldungen, 87 Thlr. 15 Sgr. Unterrichtsgeld, 30 Thlr. zu Utensilien und Unterrichtsmitteln und 10 Thlr. an Feuerungsmaterial. Der Etat wurde festgesetzt und vollzogen.

3) In neuerer Zeit sind verschiedene Anträge beim Magistrat eingegangen, wonach Familien, welche Angehörige früher auf den Stadtgottesacker haben beerdigen lassen, andere Angehörige, welche jetzt verstorben sind, wiederum in die früheren Gräber beerdigt zu sehen wünschen. Obwohl nun der Magistrat, abgesehen von den polizeilichen Bedenken bei Beerdigungen, welche jetzt auf diese Weise vorgenommen werden, keinen wesentlich nachtheiligen Einfluß auf die Deconomie der Begräbnisplätze erblickt, so hält er doch dafür, daß, weil solche Begräbnisse allgemeiner werden könnten, und wenn sie für alle kommenden Zeiten fortgesetzt würden, dann der Gottesacker fortwährend mit feuchten Weiden befestigt würde, und die Wiederbenutzung nach einer bestimmten Reihe von Jahren unmöglich sei — hierin eine Beschränkung stattfinden müsse. Das Magistrats-Collegium hat demnach beschloffen: daß neue Beerdigungen in den Gräbern auf dem Stadtgottesacker nur dann gestattet werden sollen, wenn solche zuvor als Erbegräbnisse acquirirt und vertheilt sind, somit in die Zahl der übrigen Erbegräbnisse eintreten.

Auf den Antrag des Magistrats erklärt sich die Versammlung mit dem gemachten Vorschlage vollkommen einverstanden.

4) Der Buchbindermeister Weinack hat darauf angetragen, ihm das an sein Haus grenzende Stück Stadtmauer und das durch deren Abbruch zu gewinnende Terrain zu verkaufen. Der Stadtbaumeister hat dies Terrain zu 17 1/2 Rthlr. bemessen und den Werth desselben zu 40 Thlr. pro Rutze zu 51 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, wobei jedoch die zu gewinnenden Steine der Stadt verbleiben und zu dem Kanal auf dem Friedensplatze verwendet werden sollen. Der Magistrat beauftragt, sich mit dem Kaufe zu dem angegebenen Preise und mit dem Abbruche der Mauer auf häßliche Kosten, sowie damit einverstanden zu erklären, daß der ic. Weinack die an Stelle der Stadtmauer aufzuführende Mauer nach den Angaben des Stadtbaumeisters herstellen habe.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Verkaufe unter den angegebenen Bedingungen einverstanden.

5) Für die Herstellung des Daches auf den kleinen Thürmen des Rathhauses hat die Summe von 33 Thlr. 21 Sgr. verwendet werden müssen, auf welche nachträgliche Genehmigung der Magistrat anträgt, da die später ermittelte bedeutendere Schabhaftigkeit sich vorher nicht habe übersehen lassen.

Die Branschungabung à Conto der zu kleinen Bauten bewilligten Summe wird genehmigt.

6) Für das Dst auf den Bäumen der Freiensfelder Wiesen im hohenweidischen Holze hat der Korbmacher Kückenitz in Posen 3 Thlr. geboten. Wegen des geringen Dstbehanges hält der Magistrat das Gebot angemessen, beantragt die Ertheilung des Zuschlages und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Hierauf fanden Beratungen in geschlossener Sitzung statt. Ueber die Haupt-Angelegenheit, die Wahl eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage betreffend, berichtet der Waisen-Cour., daß sich vor der Annahme dieser Wahl von 24 Stadtverordneten 14 entzogen haben. Demnach hat der Vorsitzende die Wahl in „üblicher Weise von der Minorität auf Grund eines Gesetzes von 1842 vornehmen lassen, und es sind gewählt: 1) der Geh. Rath Döberbegermeister Verttam zum Deputirten mit 7 Stimmen, 2) der Geh. Rath Bucherer zum ersten Stellvertreter mit 7 Stimmen und 3) der Stadtrat Beck zum zweiten Stellvertreter gleichfalls mit 7 Stimmen.

**Erndte-Berichte.**

Berlin. Nach den Endergebnissen der von allen Landratsämtern der Monarchie über den durchschnittlichen Anfall der diesjährigen Ernte erstatteten Berichten ist der Stand der Feldfrüchte im ganzen Staate in 122 Kreisen schlecht, in 991 mittelmäßig und in 1348 gut, und zwar sieht der Roggen schlecht, in 124, mittelmäßig 221, gut in 82; der Weizen schlecht in 8, mittelmäßig in 124, gut in 174; der Hafer schlecht in 30, mittelmäßig in 154, gut in 130; die Gerste schlecht in 16, mittelmäßig in 156, gut in 139; die Delsfrucht schlecht in 6, mittelmäßig in 67, gut in 224; die Erbsen schlecht in 14, mittelmäßig in 98, gut in 200; die Kartoffeln schlecht in 13, mittelmäßig in 19, gut in 185; die Futterkräuter schlecht in 20, mittelmäßig in 81, gut 214 in Kreisen. Was die einzelnen Provinzen betrifft, so ist der Stand in Schlesien schlecht in 31, mittelmäßig in 187, gut in 233 Kreisen, nämlich Roggen schlecht in 1, mittelmäßig in 28, gut in 28; Weizen schlecht 1, mittelmäßig 23, gut 31; Hafer schlecht 10, mittelmäßig 30, gut 17; Gerste schlecht 4, mittelmäßig 33, gut 30; Delsfrucht schlecht in keinem, mittelmäßig 11, gut 42; Erbsen schlecht 1, mittelmäßig 19, gut 36; Kartoffeln schlecht 3, mittelmäßig 18, gut 31; Futterkräuter schlecht 11, mittelmäßig 28, gut in 18 Kreisen. — In Posen schlecht in 8, mittelmäßig in 187, gut in 233 Kreisen, nämlich Roggen schlecht in 1, mittelmäßig in 28, gut in 28; Weizen schlecht 1, mittelmäßig 23, gut 31; Hafer schlecht 10, mittelmäßig 30, gut 17; Gerste schlecht 4, mittelmäßig 33, gut 30; Delsfrucht schlecht in keinem, mittelmäßig 11, gut 42; Erbsen schlecht 1, mittelmäßig 19, gut 36; Kartoffeln schlecht 3, mittelmäßig 18, gut 31; Futterkräuter schlecht 11, mittelmäßig 28, gut in 18 Kreisen. — In Brandenburg schlecht in 10, mittelmäßig 107, gut 118 Kreisen, und zwar Roggen schlecht in 2, mittelmäßig 23, gut 5; Weizen schlecht 3, mittelmäßig 18, gut 9; Hafer schlecht 3, mittelmäßig 22, gut 5; Gerste schlecht 1, mittelmäßig 29, gut 10; Delsfrucht schlecht in keinem, mittelmäßig 4, gut 23; Erbsen schlecht in keinem, mittelmäßig 3, gut 21; Futterkräuter schlecht 3, mittelmäßig 12, gut 10 Kreisen. — In Sachsen schlecht in 10, mittelmäßig 107, gut 118 Kreisen, und zwar Roggen schlecht in 2, mittelmäßig 23, gut 5; Weizen schlecht 3, mittelmäßig 18, gut 9; Hafer schlecht 3, mittelmäßig 22, gut 5; Gerste schlecht 1, mittelmäßig 29, gut 10; Delsfrucht schlecht in keinem, mittelmäßig 4, gut 23; Erbsen schlecht in keinem, mittelmäßig 3, gut 21; Futterkräuter schlecht 3, mittelmäßig 12, gut 10 Kreisen. — In Westphalen schlecht in 5, mittelmäßig 62, gut 172, und zwar Roggen schlecht 1, mittelmäßig 17, gut 29; Gerste schlecht in keinem, mittelmäßig 7, gut 21; Delsfrucht schlecht in keinem, mittelmäßig 10, gut 21; Erbsen schlecht 1, mittelmäßig 8, gut 21; Kartoffeln schlecht 2, mittelmäßig 5, gut 23; Futterkräuter schlecht in keinem, mittelmäßig 4, gut 27 Kreisen. — In der Rheinprovinz schlecht in 14, mittelmäßig 184, gut 248, nämlich Roggen schlecht in keinem, mittelmäßig 14, gut 14; Weizen schlecht 2, mittelmäßig 24, gut 28; Hafer schlecht 3, mittelmäßig 27, gut 26; Gerste schlecht 3, mittelmäßig 27, gut 25; Delsfrucht schlecht 3, mittelmäßig 11, gut 41; Erbsen schlecht 3, mittelmäßig 26, gut 26; Kartoffeln schlecht in keinem, mittelmäßig 8, gut 37; Futterkräuter schlecht in keinem, mittelmäßig 9, gut in 49 Kreisen. — In Pommern schlecht 10, mittelmäßig 81, gut 49 Kreisen, und zwar Roggen schlecht 1, mittelmäßig 23, gut 2; Weizen schlecht in keinem, mittelmäßig 6, gut 17; Hafer schlecht 4, mittelmäßig 14, gut 7; Gerste schlecht in keinem, mittelmäßig 14, gut 17; Delsfrucht schlecht 3, mittelmäßig 5, gut 13; Erbsen schlecht in keinem, mittelmäßig 7, gut 18; Kartoffeln schlecht 2, mittelmäßig 5, gut 14; Futterkräuter schlecht 2, mittelmäßig 7, gut 16 Kreisen. — In Preußen endlich schlecht 34, mittelmäßig 150, gut 168, nämlich Roggen schlecht 4, mittelmäßig 44, gut 4; Weizen schlecht 1, mittelmäßig 28, gut 29; Hafer schlecht 2, mittelmäßig 17, gut 24; Gerste schlecht 8, mittelmäßig 16, gut 27; Kartoffeln schlecht 4, mittelmäßig 23, gut 17; Futterkräuter schlecht 4, mittelmäßig 14, gut 32 Kreisen.

**Fremdenliste.**

- Angekommene Fremde vom 6. bis 8. August.
- In Kronprinz: Hr. Regentat Delariv a. Paris, Hr. Fabrik. Dr. Kanaheim a. Berlin, Hr. Prof. Bod m. Fam. a. Norwegen. Die Herrn. Kaufm. Prengler a. Berlin, Dubois a. Genf u. Dunder a. Bremen.
  - Stadt Zürich: Hr. Rentier Dupré a. London, Frau Minim. Sander m. Fam. a. Neudorf, Hr. Peters a. Hamburg, Die Herrn. Kaufm. Leuzen a. Amsterdam, Appel a. Aist, Segnis a. Bremen, Kerber a. Langenau, Schmann a. Berlin, Voss a. Weidau u. Wed a. Dresden.
  - Englischer Hof: Hr. Parik. v. Perle a. Kassel, Hr. pr. Krz. Ludwig a. Harburg, Hr. Pred. Kramer a. Berlin, Die Herrn. Kaufm. Stein a. Mainz, Hauserschild a. Braunschweig, Walter a. Frankfurt, Klappach a. Aachen.
  - Goldner Ring: Frau Kreisr. Accur. Gieseler a. Göttingen, Frau Hofrathin Sundbach a. Berlin, Hr. Pastor Dr. Hömer a. Göttingen, Hr. Kaufm. Schulz a. Magdeburg, Hr. Fabrik. Hofmeister a. Solingen, Hr. Gustaf. Wach, Hr. Mühlentz. Müllers, Hr. Gutsch. Müller a. Kleinriedel.
  - Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufm. Schumann a. Berlin, Franke a. Elberfeld, Eben a. Werthausen, Michaelis a. Magdeburg, Hr. pr. Krz. Dr. Friedrich a. Jena, Hr. Gustaf. Griebel a. Leipzig, Hr. Cand. theol. Krodde a. Berlin.
  - Goldner Löwe: Hr. Fabrik. Bollmann a. Sebnitz, Hr. Dir. Klotz a. Berlin, Hr. Restaurateur Wehrmann a. Leipzig, Die Herrn. Kaufm. Meyerhoff a. Bernburg, Brauer a. Braunschweig, Trudt a. Arnstadt, Reiner a. Bernburg, Bleichmidt a. Hamburg, Biele a. Bremen, Schulze a. Berlin, Graf a. Jüzenau, Lauterbach a. Badenwalde, Gehrbach a. Kitzingen.
  - Goldne Kugel: Die Herrn. Lehrer Schulz a. Ludwigsburg u. Grobe a. Potsdam, Die Herrn. Kaufm. Sippmann a. Bernburg, v. Sieghart a. Frankfurt, Sauer a. Göttingen, Steinhauser a. Bremen, Hr. Gustaf. Hellwig a. Stral., Hr. Dr. med. Piner a. Hamburg.
  - Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Lütia a. Hof, Hr. Weinwandhler, Schönlang a. Posenau, Hr. Fabrik. Peter a. Neustadt, Hr. Refsr. Schlichteisen u. pr. Casseler Hofisch a. Berlin.
  - Magdeburger Bahnhof: Hr. Buchhldr. Fiedler a. Düsseldorf, Hr. Rentat. Claus a. Achersteden, Hr. Justiz-Comm. Verder a. Frankfurt, Die Herrn. Kaufm. Stahlshmidt a. Hannover, Posselt a. Mannheim, Geunier a. Brauberg, Hürtigier Bahnhof: Hr. Doctor. Dr. Bauer a. Solbin, Hr. Prof. Antonii a. Jüzenau, Hr. Baron v. Franke a. Weiskirchen, Hr. Parik. Kündenberg a. Göttingen, Hr. Buchhldr. Schumann a. Bremen, Hr. Parik. Kündenberg a. Göttingen, Hr. pr. Krz. v. Bremen a. Ludwigslust u. v. Porzig a. Königsberg, Frau Parik. v. Darling a. Dresden, Frau Baronin v. d. Holz a. Königsberg.

**Metereologische Beobachtungen.**

	5. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	335,97 Par. L.	336,37 Par. L.	337,01 Par. L.	336,43 Par. L.	
Dunstgrad	5,54 Par. L.	3,98 Par. L.	4,31 Par. L.	4,62 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,88 pCt.	0,49 pCt.	0,88 pCt.	0,72 pCt.	
Luftwärme	13,6 C. Rm.	16,7 C. Rm.	10,4 C. Rm.	13,6 C. Rm.	

\*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.





# Bekanntmachungen.

## Colonia,

### Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Koeppel hier die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft niedergelegt hat, ist mir solche für hiesigen Platz und Umgegend übertragen worden, weshalb ich mich zur Annahme von Versicherungsanträgen bestens empfehle.  
Schleuditz, am 5. August 1851.

C. G. A. Hertel.

Halle bei Pfeffer  
(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

ist wieder vorrätig:

### Nang-Liste für die Königl. Preuß. Armee für 1851.

Preis 1 Rthl 5 Sgr.

#### Braunkohlenwertverkauf.

Eingetretene Familienverhältnisse erheischen den Verkauf eines großen Theils eines der schönsten Braunkohlenwerke unweit Halle. Das Nähere unter H. Z. G. franco durch Ed. Stückrath in der Expedition d. Bl.

#### Feinstes frisches Proven-

cer-Del erhalt und empfehle solches im Ganzen, sowie auch in 1/2 u. 1/4 U.-Flaschen.

Julius Kramm,  
gr. Steinstraße Nr. 85.

#### Feinste Gothaer Serve-

latwurst, Winterwaare, à 9 Sgr.,  
Gothaer Schinken ohne Kno-

chen, à 6 Sgr. im Ganzen,  
erhält soden einen großen Transport

Julius Kramm.

#### Messinaer Apfelsinen

bei  
Julius Kramm.

3 Kronenleuchter, mit 16, 12 u. 4 Armen,  
und 4 Wandellichter, jeder mit 3 Armen, sind  
billig zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 253.

#### Frischer Kalk

Sonnabend den 9. d. bei Trübe.

#### Frischer Kalk den 8. August in der

Kirchner'schen Ziegelei am Klauschor.  
Gesucht werden auf ein Ackergrundstück zur  
ersten Hypothek 800 Rthl., 500 Rthl. auf ein hie-

siges Grundstück. Zu erfragen kleiner Sand-  
berg Nr. 276.

#### Saftige Ananas-Früchte im Leb-

mann'schen Garten in Siebichenstein.

#### Bahnhof Schleuditz.

Sonntag großes Extra-Concert vom  
Musikchor des 37sten Inf.-Reg.; nachher Ball-  
musik.

#### Großes Concert

in der Weintraube Donnerstag den 7. Au-  
gust, Anfang Abends 6 Uhr. Wittig.

#### Familien-Nachrichten.

##### Todes-Anzeige.

Heute Vormittag verschied in Folge eines  
Schlagflusses im 67. Lebensjahre unser guter  
Vater, der Rittergutsbesitzer Gottfried Ernst

Kraaz zu Großkaina, was wir theilneh-  
menden Verwandten und Freunden statt be-  
sonderer Meldung mit der Bitte um stille  
Theilnahme hierdurch anzeigen.

Großkaina, Langenbogen und  
Kosgarth, d. 5. August 1851.

Die Hinterbliebenen.

#### Marktberichte.

Magdeburg, den 5. August. (Nach Weipoln.)  
Weizen 40 — 46 Sgr. Gerste — — —  
Roggen 39 — 42 Sgr. Hafer — 29 —  
Kartoffel-Spiritus, bei 14,400 % Tralles 22 1/2 Sgr.

Berlin, den 5. August.  
Weizen loco 53—57 Sgr. im Detail ebenso.  
eine Ladung 88 1/2 Sgr. hochbunt, volla. zu 53 1/2  
Sgr. verk.

Roggen loco 36 1/2—38 1/2 Sgr. im Detail 37—39 Sgr.  
schwimmend 86 1/2 Sgr. 36 1/2 Sgr. pr. 82 Sgr. 1/2  
Aug. 36 1/2 Sgr. à 36 1/2 Sgr. 1/2, 26 1/2 Sgr. 26 1/2 Sgr.  
pr. Aug./Sept. do.

pr. Sept./Oct. 37 1/2 Sgr. 1/2, 37 Sgr.  
pr. Oct./Nov. 37 1/2 Sgr. 1/2, 37 1/2 Sgr. u. Sgr.  
pr. Frühjahr 1852 38 u. 38 1/2 Sgr. 1/2, 38 1/2 Sgr.,  
28 à 1/4 Sgr.

Hafer loco 22—24 Sgr.  
schwimmend 22—23 Sgr.  
pr. Sept./Oct. 22—21 Sgr.

Erbsen 36—39 Sgr.  
Napfsaat Wintertrapps 66—68 Sgr.  
Wintererbsen 65—67 Sgr.

Rübel loco 10 1/2 Sgr. pr. 10 Sgr.  
pr. August 10 1/2 Sgr. u. 10 1/2 Sgr. verk., 16 1/2 Sgr.,  
10 Sgr.

Aug./Sept. do.  
Sept./Oct. 10 1/2 Sgr. pr. 10 1/2 Sgr.  
Oct./Nov. do.  
Nov./Dec. do.  
Dec./Jan. do.

Keinöl loco 11 1/2 Sgr. pr. 11 1/2 Sgr.  
pr. Sept./Oct. 11 1/2 Sgr. u. 11 1/2 Sgr.  
Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 Sgr. verk. u. Sgr.  
mit Faß 15 1/2 Sgr. u. 16 Sgr. verk., 16 Sgr., 15 1/2 Sgr.  
pr. August do.  
Aug./Sept. 16 Sgr. pr. 15 1/2 Sgr.  
Sept./Oct. 15 1/2 Sgr. u. 16 Sgr. 1/2, 16 Sgr., 15 1/2 Sgr.  
pr. Frühjahr 1852 16 à 16 1/2 Sgr. 1/2, 16 1/2 Sgr. u. Sgr.

Breslau, d. 1. Aug. Weizen weißer, 56—62 Sgr.  
do. gelber 56—61 Sgr. Roggen 56—62 Sgr. Gerste  
27—35 Sgr. Hafer 24—30 Sgr.

Stettin, d. 5. Aug. Weizen klein, Roggen 36,  
37 1/2 Sgr., 36 1/2 Sgr., Aug./Sept. 36 1/2 Sgr.,  
Sept./Oct. 36 1/2 Sgr. u. Sgr., pr. Frühjahr 27 1/2, 37 Sgr.  
Rübel Aug. 10 1/2 Sgr. Spiritus Aug. 22 1/2, 22 1/2 Sgr.,  
Frühjahr 22 1/2 Sgr.

Wasserstand der Saale bei Halle  
am 5. Aug. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 1 Zoll.  
am 6. Aug. Mts. 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
den 5. August am alten Pegel 6 Zoll unter 0.  
am neuen Pegel 6 Fuß 6 Zoll.

#### Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:  
Aufwärts: d. 5. Aug. M. Brösel, Coaks, v.  
Hamburg n. Rotherburg. — G. Dümmling, Guano, desgl.  
n. Dresden. — F. Brösel, Steinkohlen, desgl. n. Berns-  
burg. — G. Ehrenberg, desgl. — F. Andreas, desgl.  
n. Budau. — D. Höppler, Güter, desgl. n. Halle.  
— G. Sonnenhüter, desgl. — F. Duandt, desgl. n. Zets-  
schau. — G. Adler, Coaks, desgl. n. Rotherburg. —  
G. Helge, desgl. — W. Hammer, desgl. — F. Kraas-  
mer, Steinkohlen, desgl. n. Halle. — A. Kersten, Mas-  
schienenhehle, v. Berlin n. Rotherburg. — Gemi.-K.  
S.-Schiff, 12 Rahn, Torf, v. Gumbin n. Schönebeck.  
— G. Heßler, Steinkohlen, v. Hamburg n. Rotherburg.  
— G. Weigt, desgl. n. Halle. — G. Herder, desgl. n.  
Budau. — R. Ademann, desgl. n. Schönebeck. —  
G. Rudt, Bauholz, v. Mühl-Magdeburg desgl. — G.  
Jüdel, Brennholz, v. Spandau n. Stadim-Magdeburg.  
— G. Weigt, Steinkohlen, v. Hamburg n. Budau.

Niederwärts: d. 4. Aug. C. Knopf, Hypo-  
thek, v. Münsing n. Spandau. — C. Schuler, desgl.  
— G. Putans, Sand, v. Trotha n. Neust.-Magdeburg.  
— Den 5. Juli. C. Schulze, Saat, v. Schönebeck n.  
Magdeburg. — C. Trimpler, Weizen, v. Halle n. Ham-  
burg. — C. Pring, Braunkohlen, v. Aufsig n. Mag-  
deburg.

Magdeburg, den 5. August 1851.  
Königl. Schiffschiff.-Amt. S a a f e.

Magdeburg, den 5. August. [Bf. Brief Geld.]  
Preuß. freiwillige Anleihe . . . 5 — —  
Staats-Schuldscheine . . . 3 1/2 — —  
Berlin. Dampfschiff-Stamm-Actien 5 21 19  
do. do. Prior.-Actien 5 90 —  
Magdeburg-keipziger Stamm-Actien 4 — —  
do. do. Prioritäts-Actien 4 100 1/4 —  
do. do. Halberst. Stamm-Actien 4 143 142  
do. do. Prior.-Actien 4 100 99 1/2 —  
do. do. Wittenberg. do. 4 — —  
do. do. Prior.-Actien 5 — 103 —

Amsterdam kurze Sicht . . . 142 141 1/4  
do. 2 Monat . . . 141 1/2 141 1/4  
Hamburg kurze Sicht . . . 151 —  
do. 2 Monat . . . 150 1/2 —  
Frankfurt kurze Sicht . . . 56 1/4 —  
do. 2 Monat . . . 56 1/2 12  
Preuß. Friedrichs'or . . . 113 1/2 —  
Austriisch Gold à 5 Thlr. . . 109 1/4 108 1/4

#### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. August.				Düsseldorf-Ebersfelder Priorit.			
Bisf.	Preuß. Cour.			Bisf.	Preuß. Cour.		
	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Cours.</b>							
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	107 1/4	106 3/4	4	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	—	103 1/2	4	—	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89 1/4	88 1/4	4	68 1/2	—	—
Dber-Deich-Bau-Dobligationen	3 1/2	—	119 1/2	5	103 1/2	—	—
Prämienfch. d. Sch. à St. 50 Sgr.	—	—	—	3 1/2	93 3/4	92 1/4	—
Kur- u. Rem. Schuldversch.	3 1/2	86 1/4	—	4	98 1/4	—	—
Berliner Stadt-Dobligationen	5	105 1/4	105 1/4	4 1/2	102 1/2	—	—
do. do.	3 1/2	—	86 1/2	5	103	102 1/2	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	92 1/4	91 1/4	5	104 1/4	104 1/4	—
Großherz. Posen'sche do.	4	—	102 1/4	—	136 1/2	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/2	93	3 1/2	124 1/2	123 1/2	—
Bayr. do.	3 1/2	96 1/4	96 1/4	—	—	—	—
Pommersche do.	3 1/2	97 1/4	96 1/4	—	—	—	—
Kur- u. Rem. do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Schiffische do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Preuß. Rentenbriefe	4	—	100 1/4	—	—	—	—
Preuß. Bank-Antheil-Scheine	—	—	103 1/4	—	—	—	—
Friedrichs'or	—	13 1/2	13 1/2	—	—	—	—
Andere Goldmünzen à 5 Sgr.	—	9 1/2	8 1/2	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>							
Nachen-Düsseldorf	4	87 1/4	—	4	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	39 1/2	—	4	—	—	—
do. Prioritäts	5	102	—	5	—	—	—
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	113 1/4	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	4	99 1/2	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	102 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	—	—	—	—	—	—
do. II. Em.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	74 1/4	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Dobligationen	4	97 1/4	—	—	—	—	—
do. do.	5	—	103 1/2	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	5	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	129	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Dblig.	5	—	104 1/4	—	—	—	—
Elb-Weidener	3 1/2	108	107	—	—	—	—
do. Prioritäts-Dblig.	4 1/2	103 1/2	103	—	—	—	—
do. do. II. Em.	5	—	104 1/2	—	—	—	—
Düsseldorf-Ebersfelder	—	97 1/4	96 1/4	4	—	108 1/2	—
<b>Ausländische Eisenbahn-</b>							
Cöthen-Bernburger	—	—	—	2 1/2	—	51	—
Krafsau-Ober-Schlesische	4	—	85 1/4	4	—	—	—
Kiel-Altona	4	—	111 1/2	—	—	—	—
Mecklenburger	—	—	36 1/2	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	—	—	39 1/2	—
Saragoza-Seo	—	—	—	—	—	80	35 1/2
<b>Ausländische</b>							
Prioritäts-Actien.	—	—	—	—	—	—	—
Krafsau-Ober-Schlesische	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 1/4	—	—	—	—	—
Kaffen-Verrens-Bank-Actien	4	—	108 1/2	—	—	—	—

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 363.

Halle, Donnerstag den 7. August  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, d. 5.  
Verordnung we  
lautet:

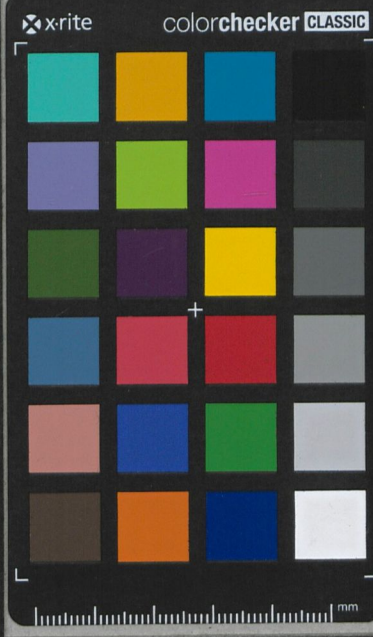
Wir Friedrich V.  
Nachdem die Regieru  
kommen sind, den für  
die denselben ergänzend  
November 1848 bis au  
abzändern und weiter  
nehmung der Kamme  
folgt:

§. 1. Vom 1. Okt  
zu dem Zolltarif für die  
Erlassen bis auf  
Erste Abtheilun  
gabe unterworfen  
lich aufgeführte Artikel  
Kupferseile, Sirentau  
zweiten Abtheilung des  
mithin von jeder W  
rothe Farberde, Brau  
spath in Stücken; lit. g  
und Gips; Vos. 33 lit.  
(mit Ausschluß der mit  
Kaffeine, Traß, Sieg  
auch beim Landtransport  
stimmt sind.

Zweite Abtheil  
der Einfuhr oder bei  
gehende Venderungen ein

A. In den Zoll  
ferwärts von der russi  
Abfälle u. c.). II. Von  
geführten Artikeln sin  
ben, und zwar von:  
oder gemahlenem, bei  
(Vos. 5. Droguerie. 2  
Werberholz; Werberh  
Fässlein; Cochennille; D  
berginsäher; Farbe- un  
men; Fraueneis (Gip  
percha, roher ungerie  
hen bloß geschnittenen

schalen; Orlean; Perlmutterschalen; Koth, spanischem, orindischem; marst  
ler; Pfefferrohr; Stupfroh; Salap; Schildkrötenchalen, rohen; Dragant;  
Wallfischbarden (rohes Fischbein); nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr.  
vom Centner (Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren); 3) Gutta percha, mehr oder  
weniger gereinigt, beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner  
(Vos. 21. Leder 2c.). III. Von nachfolgenden Artikeln sind, anstatt der bishe  
rigen Ein- oder Ausgangsollsätze oder anstatt beider, die beigefügten Sätze  
zu erheben, und zwar von: 1) Hoher Baumwolle, beim Ausgange 5 Sgr.  
oder 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner (Vos. 2. Baumwolle 2c.); 2) Wanne, zur Weiß  
glas-Fabrikation aus Erlaubnißscheine eingehend, ein Viertel der tarifmäßigen  
Eingangs-Abgabe (Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren); 3) Krapp, beim Ein  
gange 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. oder 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner (Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren);  
4) Pott (Waid) Asche, beim Eingange 5 Sgr. oder 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner  
(Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren); 5) Farbholzarten: 1) in Blöcken, beim Aus  
gange 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. oder 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner; 2) gemahlen oder geraspelt, beim  
Eingange 5 Sgr. oder 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner (Vos. 5. Droguerie. 2c. Wa  
aren); 6) Aloe; Galläpfeln; Harzen aller Gattung, europaischen und außer  
europaischen, roh oder gereinigt; Kreuzbeeren; Karkume; Quercitron; Saffor;  
Salpeter, gereinigtem und ungerinigtem; salpetersaurem Natron; Sumach;  
Serpentin; Waid; Wan, beim Ausgange 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. oder 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner  
(Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren); 7) Buchsbaum; Cedernholz; Korholz;  
Wachholz; Gummi elasticum, in der ursprünglichen Form von Schoten, Fla  
schen u. f. w.; Hölzern, außereuropaischen, für Drechsler, Tischler u. in



Blöcken und Bohlen, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Centner  
(Vos. 5. Droguerie. 2c. Waaren); 8) Getreide und Hülsenfrüchten, auf der  
Riß- böhmischen Grenze bei dem Transporte zu Lande eingehend, a) links  
Elbe, diese ausgeschlossen: 1) von Weizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr.;  
von Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Heidekörn  
Wicken 1/2 Sgr. vom dresdener Scheffel; b) rechts der Elbe, diese aus  
geschlossen: 1) von Weizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr.; 2) von Roggen,  
Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken 1 Sgr.; 3) von Hafer  
Heidekörn 1/2 Sgr. vom dresdener Scheffel; (Vos. 9. Getreide 2c. An  
setzung 2); 9) Holz in geschnittenen Formieren, ohne Unterschied des Um  
gangs, sowohl beim Wasser- als beim Landtransporte, beim Eingange 1  
Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Centner (Vos. 12. Holz 2c.); 10) feiner Korb  
Holzlecherarbeit ohne Unterschied, und von Formieren mit eingelegerter Ar  
beit, beim Eingange 10 Rthlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Centner (Vos. 12. Holz 2c.);  
Waaren aus Schildpatt, metallenen Häkelnadeln (ohne Griffe) und gefas  
ten aller Art, beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom Centner  
(Vos. 20. Kurze Waaren 2c.); 12) Gummiplatten, beim Eingange 6 Rthlr. oder  
10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Vos. 21. Leder 2c.); 13) Gummi-fabrikaten außer  
Verbindung mit anderen Materialien: a) nicht lackiren, beim Eingange 10 Rthlr.  
oder 17 Fl. 30 Kr. vom Centner, b) lackiren, beim Eingange 22 Rthlr. oder  
36 Fl. 30 Kr. vom Centner (Vos. 21. Leder 2c.); 14) Lichter (Walg-, Wach-,  
Umrath- und Stearin), beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Cen  
(Vos. 23. Richte 2c.); 15) Cigarren und Schnupftabac, beim Eingange 20  
Rthlr. oder 35 Fl. vom Centner (Vos. 25. Material 2c. Waaren); 16) Mühl  
stein mit eisernen Reifen, ohne Unterschied des Transportes, beim Eingange  
einem Stück 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr. (Vos. 33. Steine); 17) Bast- und  
Böhnten, ohne Unterschied, beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom  
Centner (Vos. 35. Stroh 2c. Waaren); 18) Wachstafel, beim Eingange 11 Rthlr.  
oder 19 Fl. 12 Kr. vom Centner (Vos. 40. Wachsteinwand 2c.).

B. In den Tarifsätzen. I. An Tara wird bewilligt für: 1) Bier 2c.  
(Vos. 25 v. 2. β.), außer der Tara für die äußere Umschließung eine Zufas  
sara von 12 Pfund, wenn solche in Pappstücken verpackt sind; 2) Zucker, Bro  
ut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen geflochtenen Zucker (Vos.  
x. 1. a.) in Körben, 7 Pfund vom Centner Bruttogewicht. II. Die Tara  
d herabgesetzt bei: Kaffee, rohem 2c. (Vos. 25 m.) in Ballen und Säcken,  
3 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

C. In der Bezeichnung und Beschreibung der einz. oder aus  
gangs-obligpflichtigen Gegenstände. 1) Bei Vos. 4 b., feine Bürsten  
des 2c. Waaren, und 12 f., feine Holzwaaren, und die in Parenthese  
stehenden Worte: „mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemisch  
ten, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen“ u. f. w.; zu erse  
hen durch: „(mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemisch  
ten, vergoldetem oder verfilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen,  
Korallen oder Steinen)“. 2) Bei Vos. 6 f. 2., Grobe Eisen- u. Waaren,  
hinter dem Worte „gestriekt“ zuzusetzen: „vertupfert“. 3) Bei Vos. 6 f. 2.  
d. eine Eisen- u. Waaren, sind die in Parenthese stehenden Worte: „mit  
Ausschluß der Näh- und Stricknadeln“, zu erse  
hen durch: „(mit Ausschluß der  
Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe)“. 4) Bei  
Vos. 20, Kurze Waaren, Duincallierien 2c., ist der Zert-folgendermaßen  
abzändern: a) im Eingange: „Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metals  
ten, aus feinen Metallgemischen; aus Metall, echt vergoldet oder verfilbert; aus  
Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen“ u. f. w.; (johann b) nach den Worten,  
„unechten Steinen und dergleichen“, „feine Galanterie- und Duincallerie- Wa  
aren (Hervenz- und Frauenschmuck, Keilstein- und sogenante Hippestrichsachen) u.  
aus anderen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger ver  
goldet oder verfilbert oder auch vernit, oder in Verbindung mit Alabastrer“ u. f. w.;  
endlich c) nach dem Worte „Kronleuchter“, „in Verbindung mit echt vergolde  
tem oder verfilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht)“ u. f. w.  
5) Bei Vos. 22, Feinengarn, Leinwand und andere Leinwandwaren,  
ist unter e. das Wort „(unappretirt)“, unter f. das Wort „appretirt“,  
zu setzen. 6) Bei Vos. 24, Lumpen und andere Abfälle zur Pa  
pierz-fabrikation, tritt hinzu: „auch macerirte Lumpen (Halbsieb)“. 7)  
Bei Vos. 25 i. a., Frische Apfelsinen u. f. w., soll der letzte Satz fünf  
zig lauten: „Im Falle der Auszählung bleiben verdorben unverfeuert, wenn sie  
in Gegenwart von Beamten weggenommen werden.“ 8) Bei Vos. 25 p., Kon  
sultir- u. f. w., ist nach den Worten „Büchen und dergleichen“ der Text ab  
zändern in: „eingemachte, eingedämpfte oder auch eingefaltene Früchte“ u. f. w.  
9) Bei Vos. 33, Steine 2c., sind unter b., Waaren aus Alabastrer 2c.,